

Hausordnung für den Jugendhof Finkenberg

Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages. Der Aufenthalt erfolgt in eigener pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Leiterinnen bzw. Leiter. Das Zusammenleben mit anderen Gruppen erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

1. An- und Abreise

Die Anreise kann - wegen notwendiger Reinigungsarbeiten - montags bis donnerstags nicht vor 11 Uhr erfolgen. An Wochenenden ist die Anreise frühestens Freitagsnachmittags ab 17 Uhr möglich, Samstags / Sonntags nach Absprache.

Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 9.00 Uhr besenrein geräumt sein. Sonntags ist der Aufenthalt bis 14.00 Uhr möglich. Vor der Abreise sollten sich die verantwortlichen Leiterinnen bzw. Leiter gemeinsam mit der Hausleitung vom ordnungsgemäßen Zustand der benutzten Räume überzeugen.

Wir bitten um Verständnis, dass wegen notwendiger Reinigungsarbeiten das Haus und seine Einrichtungen am Abreisetag (montags bis samstags) nicht mehr zur Verfügung steht. Sollten Sie am Abreisetag noch Mittagverpflegung oder ein Programm gebucht haben, stehen Ihnen der Speisesaal sowie evtl. erforderliche Einrichtungen zur Durchführung des Programms nach vorheriger Rücksprache weiterhin zur Verfügung.

2. Mahlzeiten

Die Ausgabe der Mahlzeiten findet in Buffetform statt. Um lange Wartezeiten am Buffet zu vermeiden bieten wir den Gruppen, falls erforderlich, versetzte Essenszeiten an. Bitte beachten Sie den Aushang an der Küche.

Frühstück : 08.00 Uhr Mittagessen: 12.15 Uhr Abendessen: 18.00 Uhr
Nachmittagskaffee nach Vereinbarung

Abweichungen (z.B. bei Tagesausflügen) sind nach Absprache mit der Hausleitung möglich.

3. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist zwischen 22.30 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Ab 22.00 Uhr müssen alle Außentüren (auch die Terrassentüren in den Essräumen) verschlossen sein. Jede Gruppe erhält hierzu einen entsprechenden Hausschlüssel.

4. Bettwäsche

Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht. Sie kann gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die entlehene Bettwäsche ist am Abreisetag in die Waschküche zurückzubringen. Der Gebrauch von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.

5. Raumvergabe

Zimmer und Aufenthaltsräume werden **von der Hausleitung** in Absprache mit den Belegern vergeben. **Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter erhalten bei Verfügbarkeit ein Einzel- bzw. Doppelzimmer ohne Aufpreis. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht.**

6. Hausdienste

Die Mithilfe der Beleger bei den Hausdiensten ist erforderlich. Dazu gehört:

- Schlaf- und Aufenthaltsräume besenrein halten
- zu den Mahlzeiten Tische eindecken und Tische abräumen
- In den Speiseräumen sind nach jeder Mahlzeit die Tische abzuwischen, die Böden zu säubern und die Stühle wieder an die Tische zu stellen.
- Abfälle sind sortiert in den entsprechenden Behältern zu sammeln (Glas, Papier, Kunststoffe/Metalle, Restmüll).
- **Pflichten am Abreisetag:**
Im Speisesaal nach der letzten Mahlzeit sowie in den Zimmern und im Gruppenraum sind vor Verlassen des Hauses die Stühle auf die Tische stellen sowie der Außenbereich, insbesondere Feuerstelle und Terrasse, zu reinigen.

Wird durch die Nichteinhaltung der Hausdienste ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich, so wird dieser je Arbeitsstunde mit 30,00 € in Rechnung gestellt.

7. Dekorationen

Die Verwendung von Klebeband, Nägeln aber auch jede Art von Materialien zur Anbringung von Dekoration, Aushängen, Hinweisen etc., die Beschädigungen oder Verschmutzungen an Decken, Wänden, Böden oder Einrichtungsgegenständen hinterlassen, ist untersagt. Bitte wenden Sie sich ggf. an die Hausleitung. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

8. Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.

9. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

10. Zusätzliche Speisen und Getränke können über die Hausleitung bezogen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass das zusätzliche Mitbringen **nicht** gestattet ist.

11. Krankheitsfälle und Unfälle müssen der Hausleitung sofort gemeldet werden.

12. Notfälle/ Erste-Hilfe-Ausrüstung

Die für den Aufenthalt in der Jugendbildungsstätte notwendige Erste-Hilfe-Ausrüstung ist von den Belegern mitzubringen.